

Protokoll

Nr. 04/2020

**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 27.08.2020
im Kultursaal der Reichenberghalle, Konrad-Adenauer-Allee 1, 64385 Reichelsheim**

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:15 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Gemeindevorstandes
2. Jahresabschluss der Gemeinde Reichelsheim zum 31.12.2018
 - a) Beratung und Beschlussfassung über den vom Revisionsamt des Odenwaldkreises geprüften Jahresabschluss
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Gemeindevorstandes
3. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018 gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung
4. Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinie für Kapitalanlagen der Gemeinde Reichelsheim (Anlagenrichtlinie)
5. Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Reichelsheim vom 19.09.1990 über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Reichelsheim
6. Bebauungsplan RH 41 „Kindertagesstätte in der Aue“ und 1. Änderung des Flächennutzungsplans
 - a) Abwägungsbeschluss
 - b) Offenlegungsbeschluss
7. Bebauungsplan RH 39 „Zum Schlossblick“
 - a) Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes
 - b) Offenlegungsbeschluss zum Entwurf
8. Konzept zur energetischen Sanierung und zur weiteren Sanierung der Reichenberghalle – Anbau Lastenaufzug sowie Erweiterung des Objekts im Bereich des Eingangs sowie der Künstlergarderobe und Lager
9. Informationen zur Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK)
10. Beratung und Beschlussfassung über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 112 b Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung
11. Vortrag zum Thema „Klimakommune Reichelsheim“ – Wo stehen wir, was können wir tun?“

Vorsitzender Jürgen Göttmann stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

An der Sitzung haben teilgenommen:

folgende **Gemeindevertreter/innen**

	CDU-RWG Fraktion	
1.	Jürgen Göttmann, Vorsitz.	
2.	Sabine Adelberger	
3.	Klara Dentler	
4.	Ralf Dingeldey	
5.	Matthias Eitenmüller	
6.	Manfred Gerbig	
7.	Sybille Hanke	
8.	Thomas Hartmann	
9.	Werner Hofferberth	
10.	Heinz Kaffenberger	
11.	Thomas Kriegbaum	
12.	Thomas Pieschel	
13.	Ulrich Sauer	
14.	Gerhard Volk	
15.	Friedrich Weidmann	

	SPD-Fraktion	
1.	Gerd Baschta	
2.	Siegfried Freihaut	
3.	Kirsten Krämer	
4.	Marco Lautenschläger	
5.	Gerd Lode	
6.	Petra Mallig	
7.	Cornelia Reinersch	
8.	Ingrid Rummel	
9.	Klaus Schäfer	
10.	Peter Vogel	

vom **Gemeindevorstand:**

1.	Bürgermeister	Stefan Lopinsky	
2.	Erste Beigeordnete	Wilma Lieb	
3.	Beigeordneter	Dr. Robert Müller	
4.	Beigeordneter	Christa Frank	

von der **Verwaltung:**

1.	Oberamtsrat	Gerd Hübner	
2.	Bauamtsleiterin	Monika Hänsel	
3.	Kassenleiterin	Bianca Hofmann	bis TOP 4.
4.	Verwaltungsfachwirt	Marcus Krippner	

Sonstige Teilnehmer/innen

-	-	-	
---	---	---	--

Schriftführer:

-	Oberamtsrat	Gerd Hübner	
---	-------------	-------------	--

Zu TOP 1. – Bericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Stefan Lopinsky berichtete folgendes:

„Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan

Mit Schreiben vom 08. Juli 2020 hat das Regierungspräsidium Darmstadt verfügt, dass die Flächennutzungsplanänderung nach dem am 06. Juli 2020 vollendeten Fristablauf gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft gesetzt werden darf.

Das Genehmigungsverfahren wurde gemäß § 6 BauGB ordnungsgemäß durchgeführt. Das Regierungspräsidium Darmstadt als höhere Verwaltungsbehörde machte innerhalb der Dreimonatsfrist keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend.

Der Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan kann also, wie von der Gemeindevertretung am 19.12.2019 beschlossen, in Kraft gesetzt werden.

Mit der Bekanntmachung, welche am nächsten Freitag, dem 04.09.2020 erfolgen soll, wird gemäß § 6 (5) BauGB der Flächennutzungsplan wirksam.

Spielplatz in der Scheffelstraße

Auf Vorschlag des Gemeindebauamtes stimmte der Gemeindevorstand dem Ankauf einer neuen Rutsche für den Spielplatz in der Scheffelstraße zu.

Ausbildungsplätze

Ab dem 01.08.2017 wurden die Bewerber Alina Klemm für den Beruf der Verwaltungsfachangestellten im Rahmen einer Verbundausbildung, Robin Beck für den Beruf Fachangestellter für Bäderbetriebe sowie Malte Undeutsch für den Beruf Fachkraft für Wasserversorgungstechnik ausgebildet.

Alle drei beendeten nun mit dem Bestehen der Abschlussprüfung erfolgreich ihre jeweilige Ausbildung. Frau Klemm ist seit Juli beim Verbundausbildungspartner Gemeinde Fränkisch-Crumbach beschäftigt. Herr Undeutsch ist nach befristeter Beschäftigung im Gemeindebauhof zur Wahrnehmung einer schulischen Weiterbildung aus dem Dienst der Gemeinde ausgeschieden. Robin Beck verstärkt ab dieser Badesaison als Beschäftigter der Gemeinde Reichelsheim das Freibadpersonal.

Wie bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am 27.02.2020 berichtet, hat der Gemeindevorstand im Hinblick auf den Neubau der Kindertagesstätte „In der Aue“ und den festzustellenden Fachkräftemangel sowie zur Unterstützung des Beruflichen Schulzentrums Odenwaldkreis (BSO) in Michelstadt die Schaffung von zwei Ausbildungsplätzen im Rahmen des Projekts „Praxisintegrierte vergütete Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher“ beschlossen.

Aufgrund entsprechender Stellenausschreibungen und nach durchgeführten Auswahlverfahren konnten mit Jessica Uhrig, Ober-Kainsbach, und Chiara Lea Seeger, Reichelsheim, zwei geeignete Bewerberinnen eingestellt werden, die nunmehr in den Kindertagesstätten Beerfurth und in der Scheffelstraße ihre Ausbildung begonnen haben.

Entsprechende Kooperationsvereinbarungen mit dem BSO sind getroffen worden. Die gestellten Förderanträge beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration wurden erfreulicherweise positiv beschieden.

Nach wiederholt erfolgter Stellenausschreibung hat der Gemeindevorstand nunmehr nach durchgeführtem Auswahlverfahren die Besetzung des Ausbildungsplatzes im Ausbildungsberuf „Fachangestellte für Bäderbetriebe“ mit dem Bewerber Nils Beck, Brombachtal, ab dem 01.08.2021 beschlossen.

Des Weiteren wurde die ebenfalls ausgeschriebene Stelle im Ausbildungsberuf „Fachkraft für Wasserversorgungstechnik“ zum 01.08.2020 mit dem Bewerber Kolja Ebert, Dieburg, besetzt.

Hinsichtlich der Schaffung eines Ausbildungsplatzes/Verbundausbildungsplatzes für den Beruf „Verwaltungsfachangestellte“ ist zunächst festzustellen, dass die seit 2015 geübte Praxis, im Rahmen eines zweijährigen Rhythmus eine Verbundausbildungsstelle zwischen drei Verbundausbildungspartner zu schaffen, sich immer schwieriger gestaltet.

Für eine alleinige dreijährige Ausbildung in der Gemeinde Reichelsheim fehlen für die Vermittlung der erforderlichen Ausbildungsinhalte nach dem Ausbildungsrahmenplan die räumlichen Voraussetzungen insbesondere in den zwingend zu durchlaufenden Bereichen Gemeindekasse, Einwohnermeldeamt und Standesamt. Darüber hinaus ist die Anleitung und die Kontrolle eines Auszubildenden als wesentlicher Bestandteil des Ausbildungsverhältnisses nicht immer im erforderlichen Umfang gewährleistet.

Da alsbald dringend benötigte neue Arbeitsplätze im Dachgeschoss des Verwaltungsgebäudes entstehen sollen, werden im Sommer 2021 mit Blick auf die Besetzung eines Ausbildungsplatzes für Verwaltungsfachangestellte neue Überlegungen angestellt.

Dachgeschossausbau im Rathaus

Durch Bauamtsleiterin Monika Hänsel wurde die Eignung des Feuerwehrgerätehauses in Beerfurth, des Feuerwehrgerätehauses und Dorfgemeinschaftshauses in Bockenrod sowie der ehemaligen Schule in Beerfurth als mögliche Ausweichobjekte für die im Zusammenhang mit dem Dachgeschossausbau im Rathaus notwendige Ausgliederung von Teilen des Gemeindearchives geprüft. Nach ausführlichen Beratungen des Gemeindevorstandes hat dieser dem Vorschlag des Gemeindebauamtes zugestimmt, das Erdgeschoss in der ehemaligen Schule in Beerfurth für die Nutzung als Gemeindearchiv zu reaktivieren. Nach vorläufiger Schätzung des Gemeindebauamtes werden hierfür Aufwendungen von ca. 6.000 Euro zu erbringen sein.

Arbeitsmedizinische Betreuung des Personals

Um entsprechenden gesetzlichen Anforderungen zu genügen, ist die mit der Firma Streit, Bensheim, getroffene vertragliche Vereinbarung zur arbeitsmedizinischen Betreuung der Gemeindebediensteten ausgeweitet worden. Die jährlichen Mehrkosten belaufen sich auf ca. 2.700 Euro zzgl. MwSt.

Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

Durch das Corona-Steuerhilfegesetz wurde die Übergangsfrist für die Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz um 2 Jahre verlängert.

Da die Gemeinde Reichelsheim gegenüber dem Finanzamt wirksam optierte und damit zum Ausdruck brachte, § 2b Umsatzsteuergesetz erst ab 01.01.2021 anzuwenden, gilt diese Option nun auch für Umsätze/Leistungen die nach dem 31.12.2020 und vor dem 01.01.2023 ausgeführt werden.

Ungeachtet dieser Fristverlängerung werden die Arbeiten zur Umsetzung der Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz im Rahmen des Beratungsprojekts mit dem Steuerbüro Schül-lermann und Partner von der Verwaltung planmäßig weitergeführt.

Mitnutzung des Hauses der Vereine durch die Ev. Kindertagesstätte

Der Ev. Kindertagesstätte wird auf entsprechenden Antrag, zunächst für die Dauer eines Jahres, ein Raum im ersten Obergeschoss des Hauses der Vereine zur Durchführung von Projekten mit Kleingruppen zur Verfügung gestellt.

Standesamt

Die im Standesamt beschäftigte Verwaltungsangestellte Petra Vetter hat am Grundseminar zum Personenstands- und Familienrecht mit Prüfung an der Akademie für Personenstands-wesen in Bad Salzschlirf erfolgreich teilgenommen.

Veräußerung von Baugrundstücken im Baugebiet „Zum Schlossblick“

Nachfolgend möchte ich Ihnen einen Überblick über die Aktivitäten bei der Bauplatzvergabe wie folgt informieren:

1. Vergaberunde (Mai – Juli 2020)

Ursprünglich 19 Bewerber

6 Bewerber haben bis zum Losentscheid (17.06.2020) ihre Bewerbung zurückgezogen, mit den verbliebenen Bewerbern sind mittlerweile 11 Kaufverträge geschlossen worden, ein weiterer Beurkundungstermin findet am 20.08.2020 statt, der letzte Termin steht noch aus und wird zur Erledigung am 04.08.2020 angemahnt.

2. Vergaberunde am 29.06.2020 gestartet mit 5 Bewerbungen („Zweifelsfälle“ aus der 1. Vergaberunde), davon möchten 3 Bewerber kaufen. Bauplatzwünsche liegen vor, Los-entscheid am 05.08.2020, 14.30 Uhr, danach werden die Kaufangebote und die Kaufver-tragsentwürfe übersandt sowie die Notartermine vereinbart.

3. Vergaberunde ist mit Übersendung des Fragebogens und der übrigen Unterlagen am 17.07.2020 mit 8 Bewerbern gestartet worden, davon liegen 2 Fragebögen bereits vor, über die in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 03.08.2020 entschieden wird. 2 Fragebögen stehen noch aus (Fristende 09.08.2020), 2 Bewerber haben telefonisch sig-nalisiert, ihre Bewerbung zurückziehen zu wollen, 2 Bewerber haben ihre Bewerbung schriftlich zurückgezogen.

4. Vergaberunde könnte nach Abschluss der 3. Vergaberunde eröffnet werden. Z. Zt. liegen hierfür 4 unverbindliche Bewerbungen vor.

Verzicht auf Großveranstaltungen

Aufgrund der bestehenden Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung der Hessischen Landesregierung hat der Gemeindevorstand festgestellt, dass somit auch die 25. Reichelsheimer Märchen- und Sagentage nicht stattfinden dürfen. Die Verwaltung wurde mit der entsprechenden Rückabwicklung der Verträge beauftragt.

Eine entsprechende Feststellung bezüglich des diesjährigen Weihnachtsmarktes ist für die nächste Sitzung des Gemeindevorstandes zu erwarten.

Weiterentwicklung des Breitbandausbaus im Odenwaldkreis

Der Gemeindevorstand hat dem Vorschlag des Bürgermeisters zugestimmt, das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Brenergo GmbH anzunehmen und auf diesem Wege Fördermittel zur Erstellung einer kommunalen GIGABIT-Strategie zu beantragen.

Erneuerung des Servers für die Fernüberwachungsanlage in der Wasserversorgung

Der Gemeindevorstand hat der Erneuerung des Servers für die Fernüberwachungsanlage in der gemeindlichen Wasserversorgung zum Angebotspreis von 9.876,72 Euro zzgl. MwSt zugestimmt. Die erst für 2021 eingeplante Maßnahme wurde aus IT-Sicherheitsgründen und, um einen möglichen Ausfall des Geräts zu vermeiden, vorgezogen.

Freibadbetrieb

Der wegen der „Pandemiebedingungen“ veränderte Badebetrieb läuft nach Einschätzung des Gemeindevorstandes reibungslos. Die Badegäste verhalten sich hinsichtlich der Beachtung der Hygieneregeln sehr diszipliniert.

Gemeindefinanzen in der COVID-19-Pandemie

Im Vorgriff auf den für die Sitzung der Gemeindevertretung am 30.09.2020 vorgesehenen Bericht zum Haushaltsvollzug möchte die gemeindliche Finanzverwaltung mit den nachfolgenden Informationen erste Tendenzen zur Entwicklung der Gemeindefinanzen im Rahmen der COVID-19-Pandemie geben.

Wie bereits entsprechenden Medienberichten zur Situation in anderen Städten und Gemeinden zu entnehmen war, sind auch in Reichelsheim massive Ertragseinbrüche zu verzeichnen.

Belastbare Prognosen über die weitere Entwicklung lassen sich weder hinsichtlich des zu erwartenden Gesamtumfangs der Einnahmeausfälle noch bezüglich der zeitlichen Dauer anstellen.

Dennoch soll anhand nachfolgend aufgeführter wesentlicher Positionen die Entwicklung beispielhaft dargestellt werden.

Bereich	Euro rund
Einkommensteueranteil 2. Quartal 2020 gegenüber 2019	- 216.000
Umsatzsteueranteil 2. Quartal 2020 zu 2019	- 13.000
Spielapparatesteuer 1. + 2. Quartal 2020 zu 2019	- 24.000
Gewerbsteuer 1. + 2. Quartal 2020 zu 2019	-1.208.000
Kindergartenbeiträge bis 31.07.2020	- 20.000

Nach vorläufigen Zahlen sollen einmalig Gewerbesteuermindereinnahmen 2020 Mitte September durch Ausgleichszahlung des Bundes und des Landes in Höhe rund 816.000 Euro kompensiert werden. Mit entsprechenden Kompensationszahlungen ist den Folgejahren nicht zu rechnen.

Zur Zeit wird durch die Verwaltung eine Kommunalfinanzdatenabfrage des Hessischen Innenministeriums bearbeitet, mit der stichtagsbezogene Angaben zur Finanzentwicklung zu machen sind und Prognosen für das gesamte Jahr angestellt werden müssen. Über das Ergebnis wird in der Septembersitzung der Gemeindevertretung im Rahmen des Berichts zum Haushaltsvollzug informiert.

Mit Blick auf den Haushalt 2021 ist über den Hessischen Städte- und Gemeindebund beim Hessischen Innenministerium darum gebeten worden, sehr rasch nach der Interimssteuerschätzung Mitte September den Finanzplanungserlass herauszugeben.

Am 02.09.2020 findet eine Tagung im Hessischen Innenministerium zu Fragen der Handhabung der Finanzaufsicht statt.

Obleich dem Vernehen nach mit einer raschen Veröffentlichung des Finanzplanungserlasses gerechnet werden kann, wird dies nach Einschätzung der gemeindlichen Finanzverwaltung nicht vor Ende September/Anfang Oktober geschehen.

Wegen der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wird entgegen der Planungen der Haushalt 2020 nicht nur mit einem beträchtlichen Fehlbetrag abschließen, sondern auch die Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2021 mit erheblichen und vielfältigen Unsicherheiten verbunden sein.

Unter den gegebenen konjunkturellen Rahmenbedingungen wird der Entwurf des Ergebnishaushaltes 2021 voraussichtlich nur mit Ausweisung eines beträchtlichen Fehlbetrages erstellt werden können.

Aufgrund der bislang unveränderten verfahrensrechtlichen Bestimmungen soll der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 nach vorläufiger Planung am 02.11.2020 durch den Gemeindevorstand festgestellt und am 30.11.2020 in die Gemeindevertretung eingebracht werden.

Ob und gegebenenfalls welche gesetzgeberischen Schritte Korrekturen an diesem Zeitplan erforderlich machen, bleibt abzuwarten.

Über die vorstehenden Sachverhalte wurde auch im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.08.2020 berichtet.

Zwischenzeitlich sind noch folgende Informationen des Leiters des Fortamtes Michelstadt, Thomas Mecke, eingegangen:

- Um unseren Wald steht es derzeit schlecht.
- Die voranschreitenden Kalamitäten und Verkehrssicherungsanfordernisse aufgrund von Sturmschäden, Borkenkäferbefall bei Fichten, Absterbe-Ereignisse bei der Buche und aufgrund Komplexkrankheiten sowie Einnahmeeinbrüche durch übersättigte Nadelholzmärkte in der Corona-Pandemie lassen eine massive Abweichung der Wirtschaftsergebnisse erwarten.
- Die finanzielle Situation unserer Betriebe ist sehr angespannt. In aller Regel wird es zu einem diesjährigen Fehlbetrag kommen. Auf andere Holzarten auszuweichen macht ebenfalls kaum Sinn.
- Eventuelle Fördergelder, z. B. aus der Extremwetterrichtlinie, lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt haushaltsmäßig noch nicht zuordnen. Auch wissen wir nicht, ob das unverkaufte Holz noch in diesem Jahr kassenwirksam wird.
- Mit Ihrem Einverständnis vorausgesetzt, werde ich alle dringend notwendigen Ausgaben weiter umsetzen. Als notwendige Ausgaben stehen insbesondere erhöhte Verkehrssicherungsmaßnahmen und Waldschutzmaßnahmen gegen den Borkenkäfer an.
- Nach den aktuellen Zahlen beträgt die Abweichung vom Planergebnis -39.386,70 Euro.“

Vorsitzender Jürgen Göttmann informierte, dass nach seinem Kenntnisstand zum Ablauf der Einreichungsfrist zwei Wahlvorschläge für die am 01.11.2020 stattfindende Bürgermeisterwahl eingegangen sind.

Vorsitzender Jürgen Göttmann hat im Benehmen mit dem Bürgermeister als Vorsitzendem des Gemeindevorstandes und der Verwaltung als separaten Termin für die Amtseinführung des neugewählten Bürgermeisters Mittwoch, den 09.12.2020, 19:00 Uhr, mit der Bitte um Vormerkung vorgeschlagen.

Gemeindevertreter Klaus Schäfer hat mit Bezug auf die im Bericht des Gemeindevorstandes erwähnte Nutzung eines Teils der ehemaligen Schule in Beerfurth für das Gemeindearchiv um zeitnahe Informationen der Gremien darüber gebeten, was mittel- und längerfristig mit dem gesamten Objekt geschehen soll.

Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger regte mit Blick auf die im Bericht des Gemeindevorstandes gegebenen Informationen zur Waldsituation an, den Leiter des Forstamts Michelstadt in eine Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte einzuladen, dort Vorschläge zu unterbreiten, wie auf die festzustellende schlechte Situation des Waldes reagiert werden kann.

Zu TOP 2. – Jahresabschluss der Gemeinde Reichelsheim zum 31.12.2018

a) Beratung und Beschlussfassung über den vom Revisionsamt des Odenwaldkreises geprüften Jahresabschluss

b) Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Gemeindevorstandes

Zunächst dankte der Vorsitzende Jürgen Göttmann dem Bürgermeister, dem Gemeindevorstand und der Verwaltung für die gute Arbeit beim Vollzug des Gemeindehaushalts 2018 und der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Vorsitzende Sybille Hanke informierte auf der Grundlage der Sitzungsvorlage vom 19.08.2020 über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und der Prüfung durch das Revisionsamt wie folgt:

„Der durch die Verwaltung erstellte Entwurf des **Jahresabschlusses für das Jahr 2018** ist durch den Gemeindevorstand am 16.12.2019 festgestellt worden.

Die Prüfung durch das Revisionsamt fand vom 11.11.2019 – 19.06.2020 statt.

Nach der Prüfung weist die **Bilanzsumme** mit **43.648.822,44 Euro** eine Erhöhung gegenüber dem Jahresabschluss 2017 um rd. 2,36 Mio. auf. Die **Eigenkapitalquote** beträgt rund **58,0 %** (Vorjahr 59,7 %) und liegt somit deutlich über der 50 % - Marke.

Die Ergebnisrechnung schloss mit einem Überschuss in Höhe von 648.993,08 Euro im ordentlichen Ergebnis sowie mit einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 13.436,67 Euro ab, im Jahresergebnis also insgesamt mit **einem Überschuss von 662.429,75 Euro**. Das Jahresergebnis konnte gegenüber dem Planansatz des Haushaltes um rd. 640.000 Euro verbessert werden.

Die Finanzrechnung schloss mit einem **Zahlungsmittelfehlbetrag** von **478.811,42 Euro** ab. Der **Zahlungsmittelbestand** zum 31.12.2018 betrug **5.990.357,03 Euro** (Vorjahr 6.469.168,45 EURO).

Der vom Leiter des Revisionsamtes **mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk** versehene Prüfbericht ist am 24.06.2020 beim Gemeindevorstand eingegangen.“

CDU-RWG Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger fand ebenfalls lobende Worte für den Bürgermeister sowie die Verwaltung und zitierte zur Begründung hierfür einige Passagen aus dem Prüfbericht des Revisionsamtes. Kritisch merkte Herr Kaffenberger jedoch die im Prüfbericht hervorgehobenen Anmerkungen über die fehlende Risikoanalyse in der Wasserversorgung, die unvollständige Inventur und die ohne haushaltsrechtliche Grundlage durch kurzfristige Kontoüberziehungen entstandenen Sollzinsen in Höhe von 21,64 Euro an.

Als mögliche Ursache für einen Teil dieser Anmerkungen könne nach Auffassung von Herrn Kaffenberger die zu geringe Personalkapazität in der Verwaltung in Frage kommen.

SPD Fraktionsvorsitzende Kirsten Krämer äußerte sich auch lobend über die Arbeit der Verwaltung im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 und freute sich darüber, dass nunmehr auch seitens der CDU-RWG Fraktion die schon mehrfach seitens der SPD erhobene Forderung, die Personalkapazität in der Verwaltung zu erhöhen, in den Blickpunkt der Überlegungen geraten sei.

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses fasste die Gemeindevertretung danach folgende Beschlüsse:

- a) Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 114 HGO den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Reichelsheim zum 31.12.2018. Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind Anlage des Protokolls.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
25	0	0

- b) Die Gemeindevertretung erteilt gemäß § 114 HGO dem Gemeindevorstand Entlastung für das Haushaltsjahr 2018.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
25	0	0

Zu TOP 3. – Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018 gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung

Nach dem Bericht der Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses Sybille Hanke fasste die Gemeindevertretung gemäß der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018.

Teilhaushalt 8

Budget Bezeichnung	Mehr- ertrag	Mehr(+)/ Minder(-) aufwend.	Zwischen- summe	Verbl. ÜPL / APL Aufwendungen	Erläuterung
8 Sportförderung	-30.985,35	46.053,62	15.068,27	7.448,25	Aufwand für Leiharbeitskräfte in den Schwimmbädern um rund 25.000,00 Euro höher als geplant, Instandhaltung technischer Anlagen hier MSR-Technik im Freibad Reichelsheim i. H. v. rund 12.000,00 Euro war als Investition geplant

Teilhaushalt 16

In diesem Budget sind keine ÜPL/APL Aufwendungen festzustellen!

Budget Personal- und Versorgungsaufwendungen

Budget Bezeichnung	Mehr- ertrag	Mehr(+)/ Minder(-) aufwend.	Zwischen- summe	Verbl. ÜPL / APL Aufwendungen	Erläuterung
Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	56.589,10	56.589,10	56.589,10	Gesamtaufwand geplant: 4.057.100,00 – u. a. Tarifabschluss Arbeitnehmer stand bei Aufstellung des Haushaltsplans noch nicht fest

Auszahlungen der Finanzrechnung (ohne Investitionen)

Pos. Bezeichnung	Ansatz in €	Ergebnis in €	Überschreitung in €	Erläuterung
10 Personalauszahlungen	3.475.780,00	3.563.194,83	87.414,83	

17	Sonstige ord. Auszahlungen u. sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	17.400,00	18.635,48	1.235,48	höhere Auszahlungen für Steuern und Versicherungen
----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------	-----------	----------	----------------------------------------------------

Budgetauswertungen Finanzhaushalt für ÜPL /APL investiv

Budget	Bezeichnung	Ansatz in €	Ergebnis in €	Deckung Erg.- HH	Überschreitung in €	Erläuterung
01	Innere Verwaltung	193.758,00	202.814,56	9.056,56	0,00	
11	Ver- und Entsorgung	1.263.006,00	1.400.811,67	1.667,43	135.635,24	Kanalverlängerung Pfalzstraße rd. 37.000,00 außer Plan – die Kosten wurden anteilig auf die Anlieger umgelegt/ Erschließung Kanal zum Schlossblick rd. 28.000,00 und Erneuerung Kanal Laudenu rd. 84.000,00 über Planansatz
13	Natur- und Landschaftspflege	45.085,00	51.128,96	6.043,96	0,00	

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
25	0	0

Zu TOP 4. – Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinie für Kapitalanlagen der Gemeinde Reichelsheim (Anlagenrichtlinie)

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses fasste die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die diesem Protokoll beizufügende Richtlinie für Kapitalanlagen der Gemeinde Reichelsheim (Anlagenrichtlinie).

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
25	0	0

Zu TOP 5. – Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Reichelsheim vom 19.09.1990 über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Reichelsheim

Vorsitzender Jürgen Göttmann verlas den Inhalt der Sitzungsvorlage der Hauptverwaltung vom 21.07.2020. Hiernach sollen mit der vorgesehenen Änderung der Gebührensatzung die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass wegen der nicht stattgefundenen bzw. sehr eingeschränkten Kinderbetreuung in der Monaten März bis Juli 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie keine Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten erhoben werden müssen.

Darüber hinaus soll die Erhöhung der Zuwendungen des Landes im Wege der Festbetragsfinanzierung im Falle der Freistellung von den Kindergartengebühren für eine täglich 6-stündige Betreuung für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahre bis zum Schuleintritt umgesetzt werden.

Vorsitzender Jürgen Göttmann informierte ferner, dass im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur, Helmut Block, auf eine vorausgegangene Ausschussberatung zu diesem Sachverhalt verzichtet worden ist.

Sodann fasste die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die diesem Protokoll beizufügende 4. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Reichelsheim vom 19.09.1990 über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Reichelsheim.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
25	0	0

Zu TOP 6. – Bebauungsplan RH 41 „Kindertagesstätte In der Aue“ und 1. Änderung des Flächennutzungsplans

a) Abwägungsbeschluss

b) Offenlegungsbeschluss

a) Abwägungsbeschluss

Der Vorsitzende des Bauausschusses Thomas Hartmann berichtete über die hierzu am 25.08.2020 geführten Ausschussberatungen und informierte zum Sachverhalt wie folgt:

Am 27.06.2019 wurde durch die Gemeindevertretung der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans RH 41 „Kindertagesstätte In der Aue“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan (FNP/LP) im Parallelverfahren gefasst. Auf Grundlage des Vorentwurfes mit Stand vom 23.09.2019 wurde die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit vom 21.10.2019 bis 22.11.2019 durchgeführt. Zeitgleich wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange frühzeitig beteiligt.

Es gingen Stellungnahmen ein, insbesondere zum Immissionsschutz, zum Altlastenverdacht, zum Artenschutz sowie zur Eingriffsregelung.

Vom Büro Grosser-Seeger & Partner wurden Abwägungsvorschläge entsprechend der beigefügten Tabelle mit Stand vom 10.08.2020 erarbeitet.

Auf Empfehlung des Bauausschusses fasste die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans RH 41 „Kindertagesstätte In der Aue“ sowie der 1. Änderung des Flächennutzungsplans entsprechend der Vorschläge des Büro Grosser-Seeger & Partner vom 10.08.2020.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
25	0	0

b) Offenlegungsbeschluss

Der Vorsitzende des Bauausschusses Thomas Hartmann berichtete über die hierzu am 25.08.2020 geführten Ausschussberatungen und informierte zum Sachverhalt wie folgt:

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen waren Änderungen an der Planung erforderlich. Die Erkenntnisse aus den mittlerweile vorliegenden Gutachten (Artenschutzgutachten, Geruchs- und Lärmgutachten, Bodengutachten, Analytik Hangwasser) wurden berücksichtigt und eingearbeitet.

Es wurden Ausgleichsflächen im Westen des Planungsgebietes ergänzt sowie ein Weg zur Erschließung der Ausgleichsflächen und des rückwärtigen Bereiches der Kita festgesetzt. Hierfür ist eine Erweiterung der räumlichen Geltungsbereiche von Bebauungsplan und FNP-Änderung erforderlich. Aufgrund der zwischenzeitlich genehmigten Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes (es steht lediglich noch die Bekanntmachung für das Wirksamwerden aus), wird die FNP-Änderung nicht mehr als 7. Änderung geführt, sondern als 1. Änderung des fortgeschriebenen FNP.

Auf Empfehlung des Bauausschusses fasste die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt die Erweiterung der räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplans sowie der FNP/LP-Änderung um Teile des Flurstückes Nr. 322, Flur 4, Gemarkung Reichelsheim, gemäß beiliegendem Lageplan.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim genehmigt die vorliegenden Entwürfe zum Bebauungsplan RH 41 „Kindertagesstätte In der Aue“ und der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Büro Grosse-Seeger & Partner mit Stand vom 17.08.2020.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den vorgelegten Entwürfen die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan RH 41 „Kindertagesstätte In der Aue“ durchzuführen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
25	0	0

Zu TOP 7. – Bebauungsplan RH 39 „Zum Schlossblick“

a) Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans

b) Offenlegungsbeschluss zum Entwurf

Der Vorsitzende des Bauausschusses Thomas Hartmann berichtete über die hierzu am 25.08.2020 geführten Ausschussberatungen und gab zum Sachverhalt folgende Informationen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim hat am 31.05.2017 den Bebauungsplan RH 39 „Zum Schlossblick“ als Satzung nach § 10 BauGB beschlossen. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 08.12.2017 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Zwischenzeitlich wurde die Erschließungsstraße „Schlossblick“ zwischen Sudetenstraße und „Krautweg“ errichtet. Zudem liegen die ersten Bauanfragen vor, die aufgrund der Höhenlage und -abwicklung des Geländes aber nicht in allen Punkten und an allen Orten des Planungsgebietes die Festsetzungen des Bebauungsplans einhalten können. Vor Errichtung der Straße konnte der nun bestehende Geländeverlauf sowie die sich daraus ergebenden Abhängigkeiten nicht bzw. nur schwer eingeschätzt werden, da ein flächendeckendes Aufmaß des gesamten Hangbereiches nicht durchgeführt wurde.

Im Bebauungsplan wären in der in Kraft getretenen Satzungsfassung vom 17.05.2017 zwei Vollgeschosse zulässig, wobei das zweite Vollgeschosses als Dachgeschoss auszuführen ist. Zudem wurde eine maximale Firsthöhe festgesetzt, die sich auf die Höhe der jeweils unmittelbar an das Baugrundstück angrenzenden Oberkante der Fahrbahn bezieht.

Mit der vorliegenden Änderung soll die textliche Festsetzung, dass das zweite Vollgeschoss als Dachgeschoss zu errichten ist, gestrichen werden. Diese Änderung greift nicht in die Grundzüge der Planung ein, da die maximale Firsthöhe sowie die Anzahl der Vollgeschosse erhalten bleibt. Die grundsätzliche Kubatur der Gebäude in Form der Außenhülle bleibt somit erhalten, zumal die übrigen Festsetzungen wie u.a. GRZ, überbaubare Grundstücksfläche sowie Dachformen und -neigungen unberührt bleiben.

Mit der Änderung soll insbesondere die Gebäudeplanung im Bereich WA 2 nördlich der Erschließungsstraße erleichtert werden. In diesem Bereich fällt das Gelände in Richtung Norden ab. Um die Fußbodenoberkante des Erdgeschosses etwa auf Straßenniveau vorzusehen und die Entwässerung des Untergeschosses möglichst ohne Hebeanlage an den innerhalb der Straße verlaufenden Kanal anschließen zu können, bedarf es der Änderung der o.g. Festsetzung. Ein direkter Anschluss an den Kanal wäre aktuell aufgrund der Geländeabwicklung nicht auf allen Baugrundstücken gegeben. Durch die Änderung kann zudem die hangangepasste Bauweise erleichtert werden, da das Untergeschoss als Vollgeschoss freigelegt und großflächige Auffüllungen vermieden werden können.

Es besteht die Möglichkeit, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind. Im vereinfachten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) abgesehen werden. Ferner wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB abgesehen. Des Weiteren sind aufgrund der vorhandenen und geplanten Nutzungen keine Anhaltspunkte dafür gegeben, dass Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. b (europäisches Schutzgebietssystem NATURA 2000) betroffen sind oder die Pflicht zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 des BImSchG verletzt ist. Im Geltungsbereich werden auch keine Vorhaben zugelassen, für die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die Anwendung des vereinfachten Verfahrens ist also zulässig.

Auf Empfehlung des Bauausschusses fasste die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse:

a) Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans RH 39 „Zum Schlossblick“. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans RH 39 ist identisch mit dem 1. Geltungsbereich des Urplans. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans umfasst aufgrund zwischenzeitlicher Flurstücksteilungen und -änderungen nun in der Flur 10 die Grundstücke Nr. 197, 210, 211, 213, 232/1-28, 232/32, 233 (tlw.), 238/1, 240, 241 und 244 (tlw.), jeweils in der Gemarkung Reichelsheim, Gemeinde Reichelsheim. Der exakte Zuschnitt des Geltungsbereichs ergibt sich entsprechend aus dem beigefügten Lageplan. Der Bauausschuss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gleichzeitig genehmigt die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim den vorliegenden Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans RH 39 „Zum Schlossblick“ des Büro Grosse-Seeger & Partner mit Stand 14.08.2020.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
25	0	0

b) Offenlegungsbeschluss zum Entwurf

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem genehmigten Entwurf die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans RH 39 „Zum Schlossblick“ durchzuführen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
25	0	0

Zu TOP 8. – Konzept zur energetischen Sanierung und zur weiteren Sanierung der Reichenberghalle - Anbau Lastenaufzug sowie Erweiterung des Objekts im Bereich des Eingangs sowie der Künstlergarderobe und Lager

Die Leiterin des Gemeindebauamtes Monika Hänsel stellte das Konzept zur energetischen Sanierung und zur weiteren Sanierung der Reichenberghalle, einschließlich des Anbaus eines Lastenaufzuges und einer Erweiterung des Objekts im Bereich des Eingangs, der Künstlergarderobe und Lager vor. Sie erläuterte dabei auf der Grundlage der Sitzungsvorlage vom 13.08.2020, in der zum Sachverhalt folgende Informationen enthalten sind:

„Energetisches Konzept für KIP-Förderung

Hierfür war die Erarbeitung eines Energiekonzeptes erforderlich. Der Energieberatungsbericht liegt seit Juni 2020 vor. Der Ist-Zustand der Gesamtbewertung hat einen Primärenergiebedarf von 270 kWh/m²a ergeben und liegt damit über der Norm für einen Altbau (190 kWh/m²a).

Insbesondere entstehen ein Energieverlust über die Gebäudehülle, durch den Luftwechsel sowie bei der Energieerzeugung und -bereitstellung. Das betrifft hauptsächlich die Anlagen: Dach-Außenwand-Fenster-Keller, Heizung - Warmwasser-Hilfsenergie (Strom).

Das Ingenieurbüro Mauß hat vier Maßnahmenpakete untersucht um die Energieverluste zu minimieren und Kosteneinsparungen zu erzielen.

1. Modernisierung der Anlagentechnik Heizung und Warmwasserbereitung

(Einsparung v. 50%)

(Geplant ist die Errichtung von zwei Sole-Wasser-Wärmepumpen von 2020 mit einem elektrischen Antrieb und einem Brennwert-Kessel von 2020 – Nennleistung 186 kW mit dem Energieträger Erdgas E. Der Brennwertkessel versorgt den TWW-Bereich Warmwasser mit.)

2. Wie vor und zusätzlich Einsatz einer PV-Anlage (Einsparung v. 60%)

Hier werden die o.g. Anlagen zur Primärenergieerzeugung durch den Einbau einer PV-Anlage auf dem flachen Teil der Halle oberhalb des Vereinsküchen- und Büro-Trakts ergänzt.

3. Paket 1-2 und Modernisierung der Gebäudehülle

Dach und oberste Decke

(Einsparung v. 64 %)

Hier sollen die Dachflächen und obersten Decken mit einem 12 cm mineral und pflanzen- Faserdämmstoff gedämmt werden.

4. Paket 1-3 und zusätzlich Erneuerung der 3-Scheiben-WS (U:0,70) –

Aluminium thermisch getrennt

(Einsparung gesamt v. 75 %)

Die Kostenschätzung für alle Maßnahmenteile beträgt ca. 1.221.586 €. Die mittleren jährlichen Kosten würden dann 45.185 €/Jahr betragen. Die erzielbaren Brennstoffeinsparungen liegen bei 75% und der Primärenergiebedarf sinkt auf geschätzt 79 kWh/m²a. Die Umsetzungen der empfohlenen Maßnahmen würden sich in 35 Jahren amortisieren.

Die Pakete 1 und 2 sollten so schnell wie möglich geplant und 2020/2021 umgesetzt werden. Die Pakete 3 und 4 sind im Zusammenhang mit den weiteren Leistungen des 2. Konzeptes zur weiteren Sanierung, Anbau Lastenaufzug sowie Erweiterung des Objektes im Bereich des Eingangsbereiches und der Künstlergarderoben & Lager umzusetzen.

5. Konzept (2) zur weiteren Sanierung, Anbau Lastenaufzug sowie Erweiterung des Objektes im Bereich des Eingangsbereiches und der Künstlergarderoben & Lager

Neben den in der Überschrift benannten Einzelaufgaben ist dem Planungsbüro eine Liste mit Mängeln und technischem Änderungsbedarf, wie z.B.: Anbau Lastenaufzug, Erweiterung des Objektes im Bereich des Eingangsbereiches, Künstlergarderoben & Lager, Fassaden-sanierung (Wärmedämmung?) Erneuerung der Holzverkleidung, schalltechnische Trennung Vereinsbereich/Kultursaal, Sanitärinstallationen und Separieren der Gaststätte, Abwasser-leitung und Fettabscheider, Öffentliches WC, Erneuerung der Falttüren und weitere Türen, Elektroinstallation, Beleuchtungsanlage, BMSR-Technik – Zentrale Steuerung, Bühnenaus-stattung, Schließanlage, Terrassenbepankung (rutschhemmend), Abdichtung der Decken der Kellergeschosse, Außenanlage, übergeben worden, welche in den weiteren Bauab-schnitten eingeplant und umgesetzt werden sollen.

**6. Kosten/Termin/Planungsaufträge
Planungsaufträge**

Das Ingenieurbüro Mauß hat für die weiteren Planungsschritte Angebote zur Umsetzung der Maßnahmenpakete für die Leistungsphasen 1-3 der Leistungsbilder

- Objektplanung und Innenräume 39.689,45 €
- Tragwerksplanung 21.183,11 €
- Technische Ausrüstung 44.269,21 €

angeboten.

Die vier Bauabschnitte würden über vier Jahresschreiben (2021-2024) umzusetzen sein. Der 1. Bauabschnitt - Maßnahmenpaket 1+2 in 2021, da KIP-Mittel eingesetzt werden. Für den 1. Bauabschnitt wurden ca. 375.000 € Investitionskosten durch das Büro Mauß errechnet."

Der Vorsitzende des Bauausschusses Thomas Hartmann berichtete, dass dieses Konzept auch bereits Gegenstand der Beratungen in der Sitzung des Bauausschusses gewesen ist, wo weitere Anregungen zur Optimierung gegeben worden seien. Im Zuge der Umsetzung dieses Konzepts würde auch seitens des Bauausschusses noch Beratungsbedarf gesehen. Auf Empfehlung des Bauausschusses fasste die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt:

1. die Umsetzung der Maßnahmenpakete 1+ 2 zur Erneuerung der Primärenergieerzeugung im Rahmen der Energetischen Sanierung der Reichenberghalle
2. die Beauftragung der weiteren Planungsleistungen zur Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmenpakete 1- 4 und der weiteren Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
25	0	0

Zu TOP 9. – Informationen zur Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK)

Die Leiterin des Gemeindebauamtes Monika Hänsel informierte die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Power-Point-Präsentation über den vorgesehenen Ablauf zur Entwicklung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) wie folgt:

„Entwicklung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes

Mit der Antragstellung der Gemeinde Reichelsheim zur Aufnahme in das im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung in Hessen initiierte Innenstadt-Programm „Aktive Kernbereiche 2019“ – heute „Lebendige Zentren“ verpflichtete sich die Gemeinde Reichelsheim ein integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) aufzustellen.

Die Aufnahme ins Förderprogramm steht unter der Bedingung, dass die Gemeinden und Städte ein ISEK erarbeiten. Hierfür können die Verfügungsmittel aus dem ersten Förderbescheid 2019 eingesetzt werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Reichelsheim hat in seiner Sitzung am 23.03.2020 die Vergabe der Erarbeitung des ISEK für die Gemeinde Reichelsheim im Rahmen des Förderprogrammes Lebendige Zentren an das Unternehmen DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG beschlossen.

Die Anlaufberatung zur Erarbeitung eines ISEK fand bedingt durch die Corona-Pandemie erst am 23.07.2020 statt.

Seitdem arbeiten die Projektleiter und Mitarbeiter der DSK und ihres Partners, der SK Standort & Kommune Beratungs GmbH, der Gemeindeverwaltung unter Leitung des Bürgermeisters und zwei Mitglieder des Gemeindevorstandes an den technischen Voraussetzungen für die Erarbeitung des ISEK in einer Lenkungsgruppe zusammen.

Termine zur Mitwirkung der Bürgerschaft

1. Informationsveranstaltung für alle Bürger der Kerngemeinde und Interessierte am 01.09.2020 um 19 Uhr in der Reichenberghalle
2. Ortsbegehung am 09.09.2020 um 16 Uhr – Treffpunkt Parkplatz Sparkasse (Konrad-Adenauer-Allee)
3. Ausstellung der studentischen Ideenentwicklung aus der Ideenwerkstatt 2019 (Termin wird noch bekannt gegeben)
4. Gründung einer Lokalen Partnerschaft am 21.09.2020 um 19 Uhr in der Reichenberghalle (Die „Lokale Partnerschaft“ kommt regelmäßig zu Sitzungen zusammen und wirkt am Stadterneuerungsprozess beratend und initiiierend mit.)

Gliederung des ISEK Kerngebiet Reichelsheim

1. Einführung
 - 1.1. Das Förderprogramm ‚Lebendige Zentren‘
 - 1.2. Das Instrument ISEK für den „Kernbereich Reichelsheim“
 - 1.3. Ausgangssituation und grundsätzliche Zielsetzungen
 - 1.4. Methodisches Vorgehen
 - 1.5. Organisations- und Beteiligungsstruktur
 - 1.5.1. Lenkungsgruppe
 - 1.5.2. Lokale Partnerschaft
 - 1.5.3. Prozessablauf und Bürgerbeteiligung
2. Gesamtstädtische Einordnung
 - 2.1. Demografische Entwicklung
 - 2.2. Regionale Rahmenbedingungen und Entwicklungsfaktoren
 - 2.3. Vorliegende Planungen
 - 2.3.1. Regionalplan Südhessen
 - 2.3.2. Flächennutzungsplan
 - 2.3.3. Bebauungspläne
 - 2.3.4. Informelle Konzepte
 - 2.4. SWOT-Analyse der gesamtstädtischen Situation
3. Analyse kernbereichsrelevanter Handlungsfelder
 - 3.1. Stadtgestalt, Gebäude, Gebäudezustand
 - 3.2. Wohnentwicklung
 - 3.3. Einzelhandel, Gastronomie, Gewerbe
 - 3.4. Stadtverträgliche Mobilität und barrierefreier Ausbau
 - 3.5. Freiraumentwicklung
 - 3.6. Funktionsvielfalt, Kultur und Freizeit
 - 3.7. Klimaanpassung und Klimaschutz
 - 3.8. SWOT-Analysen Fördergebiet
4. Das Fördergebiet ‚Kernbereich Reichelsheim‘
5. Leitbilder und Entwicklungsziele / Umsetzungsstrategien
6. Einzelmaßnahmen
7. Zeit- und Maßnahmenplanung
8. Kosten- und Finanzierungsplanung

Neben der Gliederung des ISEK Kernbereich Reichelsheim Reichelsheim sind bis zum 01.09.2020 dem Ministerium und der Hessen-Agentur die Fördergebietsgrenzen und die Gründungsunterlagen der Lokalen-Partnerschaft zu übersenden.

Hierzu wurden am 14.05.2018 und 11.06.2019 entsprechende Beschlüsse gefasst, welche noch ihre Gültigkeit besitzen.

Für die Lokale-Partnerschaft ist folgender Personenkreis vorgesehen: Bürgermeister, Vorsitzender der Gemeindevertretung, Fraktionsvorsitzende, Arbeitskreis Regionalmuseum, Verkehrs- und Verschönerungsverein Reichelsheim, Herr Architekt Rudolf Happel, Frau Dipl. Prof. Kerstin Schultz, Herr Dieter Färber (Gewerbeverein), Gaststättenverband Herr Armin Treusch, Kultur und Tourismus Herr Jochen Rietdorf, Ev. Kirchengemeinde, Kath. Kirchengemeinde, weitere Bürger: Irene Treusch, Joachim Götz, Daniela Volk.“

Frau Hänsel beantwortete die an Sie gerichtete Fragen und verwies darauf, dass auf der Homepage der Gemeinde in der Rubrik „Aktuelles – Städtebauförderung - Lebendiges Reichelsheim“ weitergehende Informationen bis hin zu einem Link auf die Seite www.lebendiges-reichelsheim.de gegeben werden.

Zu TOP 10. – Beratung und Beschlussfassung über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 112 b Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung

Unter Bezugnahme auf die in der Sitzungsvorlage der Verwaltung vom 28.07.2020 gegebenen Informationen berichtete die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Sybille Hanke über die hierzu am 19.08.2020 geführten Ausschussberatungen.

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses fasste die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

- a) Die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) verzichtet unter Anwendung des § 112 b Abs. 1 HGO auf die Aufstellung von Gesamtabschlüssen
- b) Die Gemeindevertretung stellt fest, dass die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) über keine Beteiligungen i. S. d. § 123 a Abs. 1 HGO verfügt. Beteiligungsberichte nach § 123 a Abs. 2 HGO werden daher nicht erstellt.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
25	0	0

Zu TOP 11. – Vortrag zum Thema „Klimakommune Reichelsheim“ - Wo stehen wir, was können wir tun?“

SPD-Fraktionsvorsitzende Kirsten Krämer erläuterte den diesem Tagesordnungspunkt zugrundeliegende Antrag der SPD-Fraktion vom 24.01.2020 (versehentlich wurde im Antrag das Datum 24.01.2019 verwendet).

Als Vortragender fungierte auf Vorschlag der SPD-Fraktion Herr Siegfried Freihaut.

Herr Freihaut informierte auf der Grundlage der diesem Protokoll beigefügten Power-Point-Präsentation, beantwortete die hierzu an ihn gerichteten Fragen und bot seine Unterstützung bei den zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität notwendigen Maßnahme an.

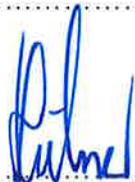
Vorsitzender Jürgen Göttmann bedankte sich für den Vortrag, der den Fraktionen die Möglichkeit für weitergehende Beratungen böte.

Vorsitzender Jürgen Göttmann bedankte sich bei allen Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmern, die sich ehrenamtlich engagieren und in relativ kurzer Zeit zur sachgerechten Vorbereitung dieser Sitzung und den vorausgegangenen Ausschusssitzungen über 250 Seiten Informationen zu bearbeiten hatten.

Der Vorsitzende:

.....(G ö t t m a n n)

Der Schriftführer:

.....(H ü b n e r)

Anlagen